Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — München: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stadtbankstiegl 3, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Ann., N. E. Voorburgwal 366. — Frankfurt: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. England: John F. Jones Nachf. in London, 146 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 198. [30. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 30. April 1891, Abends. [30. Jahrgang.] Nr. 198.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, **für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen S Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SS, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Für die Monate **Mai** und **Juni** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **ℳ 5.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 19, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 30. April.

Das Prinzip der Oeffentlichkeit hat bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses sowohl in Hinsicht des Kommunalwahlrechts, als auch der Verhandlungen der Gemeindeversammlung resp. -Vertretung eine hervorragende Rolle gespielt, indem von Neuem alle jene Kontroversen auftauchten, welche betreffs dieses Prinzips erörtert zu werden pflegen, sobald dasselbe berührt wird.

Der letztere Fall tritt bekanntlich am häufigsten betreffs des Wahlrechts ein. Ob öffentliche oder geheime Abstimmung das Bessere sei, ob bei dem einen oder dem anderen Verfahren die wahre Meinung richtiger ermittelt werde, wurde unendlich oft erörtert, ohne jedoch endgültig beantwortet zu sein.

Im Grunde ist diese Frage auch mehr eine technische, als eine prinzipielle. Ob das Wahlrecht allgemein sein soll oder nicht, ob dasselbe direkt oder indirekt auszuüben ist, ob es gleich oder abgestuft am Richtigsten wirke, sind grundsätzliche Fragen, weil sie den Inhalt des Wahlrechts berühren.

Die Frage aber, ob öffentliche oder geheime Wahl stattfinden soll, ist mehr eine Frage der Technik; sie berührt die Form der Ausübung der Wahl. In unseren staatlichen kommunalen Verfassungsgesetzen für die Landgemeinden wie für die Landgemeinden haben wir zur Zeit bei der Wahl der Gemeindeverordneten die öffentliche Stimmgebung, und als es sich darum handelte, diese Frage für die Landgemeinden der Ostprovinzen zu entscheiden, hat die königliche Staatsregierung geglaubt, sich an dieses bestehende Recht halten zu müssen, weil sie der Ansicht war, daß, wenn sich auch gar manches für ein geheimes Wahlrecht, namentlich in größeren Städten, aus technischen Gründen anführen ließe, diese Gründe bei den Landgemeinden am wenigsten zutreffen.

Allerdings kann betreffs dieser technischen Gründe zugegeben werden, daß die geheime Wahl rascher, bequemer, mit geringerem Zeitaufwand für die Wähler verbunden ist, und es wäre deshalb wohl erwägenswerth, ob nicht die Einführung der geheimen Wahl für die Städte in Aussicht zu nehmen wäre. Diese Frage ist diskutabel; aber ein Schauvement für das geheime Wahlrecht — als Palladium der Schwachen gegen die Starken, als Panacée gegen alle Fehden, welche innerhalb der Gemeinden entstehen können — ist nicht zu verstehen.

Richtig ist ja, daß einmal vor langer Zeit König Friedrich Wilhelm III. sich dahin ausgesprochen hat, das geheime Wahlrecht biete eine Garantie gegen die „Influenzirung der Wahlen", es biete eine Garantie für einen wahren Ausdruck der Meinungen der Wähler. Indessen die Erfahrungen, die inzwischen mit dem geheimen Wahlrecht gemacht sind, haben doch wohl den Beweis dafür geliefert, daß das eine etwas zu optimistische Ansicht war.

Es ist ein eigenes Ding mit der Beeinflussung der Wahlen. Wenn man der Sache auf den Grund geht, wird man finden: es ist ungeheuer schwer, ja es kommt verhältnißmäßig selten vor, daß eine ganz objektive, ganz unbeeinflußte Wahl stattfindet. Nicht die Rücksicht, daß die und jene Personen vorzugsweise geeignet seien, die Interessen der Gemeinde resp. der Wähler wahrzunehmen, giebt in der Mehrzahl der Fälle den Ausschlag; gerade für die Wahl von Personen kommen persönliche und politische Sympathieen und Antipathieen, Rücksichten der Freundschaft und Verwandtschaft, auch wohl der Hinblick auf die Wahrung eigener Interessen unbewußt fast überall mit zur Sprache, und wenn man die Wahlfreiheit in diesem idealen Sinne nehmen will, so giebt es nur in den allerseltensten Fällen eine ganz unbeeinflußte Wahl.

Nun werden ja weniger diese Beeinflussungen von innen heraus geltend gemacht, sondern die Beeinflussung von außen. Der letzteren gegenüber kann jedoch das Lob des geheimen Wahlrechts auch keineswegs ein so uneingeschränktes und unantastbares sein. Man braucht nicht so weit zu gehen, zu sagen, der Unterschied zwischen dem geheimen und öffentlichen Wahlrecht sei der, daß beide der Beeinflussung von Außen Raum lassen, das eine mehr der legitimen Beeinflussung, das andere mehr der illegitimen. Jedenfalls ist jedoch richtig, daß beim öffentlichen Wahlrecht nicht bloß Feigheit und Furcht den Ausschlag geben, sondern daß dabei auch Pietät und Rücksicht auf berechtigte Autorität mitwirken, während auf der anderen Seite, beim geheimen Wahlrecht, dem Neid, der Mißgunst und der agitatorischen Aufhetzerei ein weiter Spielraum gewährt wird.

Daß weder die Staatsregierung noch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses geneigt sein konnten, den letzteren Faktoren Einfluß auf die kommunalen Wahlen und damit auf die Verhältnisse der Landgemeinden zu verschaffen, dürfte so klar auf der Hand gelegen haben, daß kaum zu verstehen ist, wie der gegentheilige Anspruch erhoben werden mochte.

Der **Reichstag** berieth in seiner heutigen (111.) Sitzung zunächst die Handelskonvention mit Marokko in erster und zweiter Lesung. Die Abgg. Dr. Prinz Arenberg und Dr. Brömel begrüßten sie als einen großen Erfolg und empfahlen sie rückhaltlos zur Annahme. Letzterer hob namentlich das Fehlen jeder Fristbestimmung und die Niedrigkeit der Zollsätze als nachahmenswerth hervor. Auf eine Anfrage desselben Redners, ob eine Verlängerung bis im Juni b. J. ablaufenden Handelsvertrages mit Rumänien zu erwarten sei, erklärte der Staatssekretair des Auswärtigen Amts, Frhr. v. Marschall, daß bei der in Rumänien herrschenden schutzzöllnerischen Richtung wahrscheinlich auf eine Erhöhung der Zollsätze werde eingegangen werden müssen. Vor Durchberathung des neuen Zolltarifs in der rumänischen Kammer könnten Verhandlungen nicht eingeleitet werden. Das Haus genehmigte hierauf den Vertrag mit Marokko in erster und zweiter Lesung, ebenso behandelten in zweiter Lesung das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, in dritter Lesung die Vorlage, betr. die Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen, und an zweiter die Vorlage, betr. den Schutz von Gebrauchsmustern. Darauf ging bei Schluß des Berichts das Haus zur Berathung von Petitionen über.

In der heutigen (78.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde zunächst die zweite Berathung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung beendigt. Bei Tit. 13 (Bergwerksabgaben) bestimmerte Abg. Dr. Ritter die endliche Beseitigung der Bergwerksteuer, welche, weil eine Doppelbesteuerung, ungerecht sei. Handelsminister Frhr. v. Berlepsch erwidert, daß es noch nicht entschieden sei, ob die Bergwerkssteuer völlig zu beseitigen, oder nur zu reformiren sei. Eine erneute Erwägung der Frage würde nach Erledigung der Steuerreformgesetze vorgenommen werden. Abg. Schmieding wünscht ein schnelleres Tempo in Erledigung dieser Frage, zumal die neue sozialpolitische Gesetzgebung der Industrie große Opfer auferlege. — Der Titel wird darauf genehmigt und der Rest dieses Etats debatteloos erledigt. — Es folgt die zweite Lesung des Justizetats. Nachdem die Einnahmen debatteloos genehmigt waren, bewies beim Kap. 71 (Ministerium) Abg. Biesenbach auf die erschreckend große Zahl von unbesoldeten Assessoren. Man dürfe für den Justizdeamten wohl ein gewisses Recht auf Anstellung reklamiren; jedenfalls soweit, daß die nothwendigen Stellen auch mit etatsmäßigen Beamten besetzt würden. Der Herr Minister habe dieser Forderung bisher nicht in genügender Weise Rechnung getragen. Regierungskommissar Geh. Ober-Justizrath Eichholz giebt zu, daß die Zahl der etatsmäßigen Stellen zu wünschen lasse; hoffentlich werde im nächsten Etat in dieser Beziehung mehr geschehen können. Allerdings habe die Lage der Assessoren viel Bedenkliches; eine wirkliche Abhülfe werde aber wohl nur möglich, wenn der Andrang zur juristischen Laufbahn sich vermindere. Ueber eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen hinaus könne die Verwaltung doch nicht gehen; eine Verpflichtung, alle Diejenigen, welche das zweite juristische Examen absolvirt hätten, in den Staatsdienst über das Bedürfniß hinaus zu übernehmen, könne die Justizverwaltung nicht anerkennen. Auf Anregung des Abg. Lucius-Erfurt erklärt Justizminister Dr. v. Schelling, daß es allerdings wünschenswerth sei, wenn in den höheren Stellen ein schnellerer Wechsel eintrete; dem stehe aber die richterliche Unabhängigkeit gegenüber. Abg. Richter bringt von Neuem den Fall zur Sprache, daß der Oberlandesgerichts-Präsident in Breslau in einem Schreiben aufgefordert habe, bei der Zusammensetzung der Geschworenenkollegien möglichst die Juden auszuschließen. Regierungskommissar Geh. Justizrath Lucas erwiderte, daß der Breslauer Präsident allerdings eine ähnliche Verfügung erlassen habe, legte aber dar, daß dieselbe nicht die behauptete Schroffheit gehabt habe, auch keineswegs ungesetzlich gewesen sei. Abg. Mundel brachte den bekannten Fall des Königsberger Richters Alexander zur Sprache. Regierungskommissar Geh. Rath Lucas wies nach, daß in diesem Falle durchaus nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren sei. (Bei Schluß des Berichts dauert die Berathung des Justizetats fort.)

Zu den **Handelsvertragsverhandlungen in Wien** meldet die Wiener „Presse" heute früh, die Paraphirung des Handelsvertrages mit Deutschland wäre am Freitag den 1. Mai zu erwarten.

Die Verhandlungen wegen Erneuerung des Handelsvertrags mit der Schweiz seien für die zweite Hälfte des Mai bestimmt in Aussicht genommen.

Die „Neue Freie Presse" sagt am Dienstag, in den nächsten Tagen werde ein Theil der deutschen Delegirten Wien verlassen. Schon aus diesem äußeren Umstande dürfe man schließen, daß das große und schwierige Werk des Zollvertrages als abgeschlossen anzusehen ist. Ein Theil der deutschen Delegirten bleibe dort, weil Wien gleichsam zum Hauptquartier des ganzen von Deutschland und Oesterreich gemeinsam unternommenen handelspolitischen Feldzuges geworden ist. Es sei auch nunmehr definitiv entschieden, daß die parlamentarische Genehmigung dieses Vertrages erst kann eingeholt werden wird, wenn die Verträge mit den anderen Staaten abgeschlossen sein werden. Die Verhandlungen über den Vertrag zwischen Oesterreich und Deutschland haben am 2. Dezember 1890 begonnen und sind, allerdings mit mehreren Unterbrechungen, durch nahezu fünf Monate geführt worden. Die meritorischen Fragen des Zollvertrages waren schon vor einigen Wochen gelöst, aber es ist begreiflich, daß die Konferenzen fortgesetzt wurden, weil es sich um eine große und umfassende Aktion handelt, die sich keineswegs allein auf Oesterreich und Deutschland bezieht.

Aus **Bern** erfährt die „N. Fr. Pr.":

„In Ergänzung der jüngsten Mittheilungen über die Persönlichkeiten, welche von Seiten der Schweiz für die in Wien zu pflegenden Vertragsverhandlungen zwischen der Schweiz, Oesterreich-Ungarn und Deutschland delegirt worden sind, kann ich Ihnen mittheilen, daß im Laufe der letzten Woche auch über die Grundlagen für diese Vertragsverhandlungen zwischen Mitgliedern des Bundesrathes und dem deutschen Delegirten in Wien, dem Geheimen Oberregierungsrath Huber, Konferenzen in Bern stattgefunden haben. Das Ergebniß dieser Konferenzen soll ein durchaus zufriedenstellendes gewesen sein."

Hinsichtlich der **Reform der Personentarife** hat sich die Handelskammer zu Köln mit den Beschlüssen ihrer Verkehrskommission einverstanden erklärt, welche dahin gehen: daß eine Reform der Personentarife lediglich in der Richtung der Ermäßigung der jetzt bestehenden Sätze erfolgen darf, und zwar müsse die Ermäßigung vorzugsweise den unteren Klassen zugute kommen. Durch Aufhebung der vierten Wagenklasse sei nicht zu billigen und auf die Beibehaltung des Freigepäcks unter der Voraussetzung kein Gewicht zu legen, daß ein billiger Gepäckfrachttarif zur Erhebung kommt.

Auf eine an Se. Majestät den Kaiser aus **Ostfriesland** gerichtete Eingabe, betreffs derjenigen Aeußerungen des Kriegsministers, welche bekanntlich bereits den Gegenstand einer Interpellation im Reichstage bildeten, ist an den Vorstand des Bürgervereins in Emden nachstehender Bescheid ergangen:

Berlin, 23. April 1891.

Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich ergebenst, daß die Immediateingabe, welche Sie im Verein mit einer großen Zahl anderer Bewohner Ostfrieslands im vorigen Monat an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtet haben, von Allerhöchster Stelle mir zur weiteren Veranlassung zugefertigt worden ist.

Soweit sich die Vorstellung mit den Aeußerungen beschäftigt, welche der Herr Kriegsminister in der Reichstagssitzung vom 13. ds. aus Anlaß eines Vorfalles in Aurich über ostfriesische Rekruten und Lieder gethan hat, trifft sie mit dem Inhalte der Interpellation zusammen, die von den Abgeordneten Hackenberg und van Hälst eingebracht und in der Sitzung vom 13. d. M. zur Besprechung gekommen ist.

Ew. Wohlgeboren werden von den Verhandlungen Kenntniß genommen und ersehen haben, daß die Herren Interpellanten sich durch die Aufklärung, welche ich abzugeben in der Lage war, für befriedigt erklärten.

Ich darf annehmen, daß Ew. Wohlgeboren, sowie die Mitunterzeichner der Immediateingabe diesem Vorgange sich anschließen und damit die Angelegenheit gleichfalls als erledigt erachten.

Wenn die Vorstellung des Welteren dem Schmerze Ausdruck giebt, daß die Liebe und Treue der Ostfriesen zu Kaiser und Reich, ihre Anhänglichkeit an das preußische Herrscherhaus in Zweifel gezogen seien, so werden Ew. Wohlgeboren aus den Verhandlungen im Reichstage die Ueberzeugung gewonnen haben, daß zu einer solchen Annahme ein Grund nicht vorgelegen hat und daß auch von keiner Seite die geistige, sowie die militairische Tüchtigkeit des friesischen Stammes unterschätzt worden ist.

Es haben aber Se. Majestät der Kaiser und König mich noch besonders zu beauftragen geruht, ich solle die Unterzeichner der Immediateingabe wissen lassen, daß Allerhöchstihnen die loyale Gesinnung der ostfriesischen Bevölkerung wohlbekannt sei, und es solle derselben für die Kundgebung dieser Gesinnung Allerhöchstihr Dank ausgesprochen werden.

Indem ich mich dieses Auftrages mit besonderer Freude hiermit entledige, stelle ich Ew. Wohlgeboren ergebenst anheim, den Mitunterzeichnern der Vorstellung von dem Vorstehenden gefälligst gleichfalls Mittheilung zu machen.

v. Caprivi."

Rundschau im Auslande.

Der Adreßausschuß des **österreichischen** Abgeordnetenhauses hat in seiner in einem gestrigen Drahtbericht erwähnten ersten Sitzung mit allen gegen die zwei jungtschechischen Stimmen den Adreßentwurf Bilinski als Grundlage für die Spezialdebatte angenommen und mit dem gleichen Stimmverhältniß den Entwurf der Jungtschechen abgelehnt. Mit 23 gegen 9 Stimmen erfolgte auch die Ablehnung eines katholisch-konservativen Antrags, wonach in der Adresse ein Passus aufzunehmen werden sollte, erklärend, daß die wahrhaft religiös-sittliche Erziehung der Jugend zu Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit erst den richtigen Boden zur sozialen Erziehung schaffe. In einer Abänderung wurden zunächst die Stellen, betreffend die Arbeiterversicherung, die Hebung des Bauernstandes und des Kleingewerbes, die obligatorische Feuerversicherung, das Verkehrswesen und die Eisenbahnen, sowie andere Sätze des Adreßentwurfes angenommen. Eine längere Debatte entspann sich über die in Wien in Aussicht genommenen großen Bauten. Bei diesem Punkte beantragten insbesondere die Jungtschechen Kaizl und Trojan unter Hinweis auf Prag die Aufnahme eines Passus, in welchem die Fürsorge des Staates für den Aufschwung auch anderer Großstädte empfohlen wird. Schließlich gelangte die betreffende Stelle der Adresse in dem von dem Referenten vorgeschlagenen Wortlaute mit den Stimmen der Polen, Deutschen, Konservativen sowie der Großgrundbesitzer und des Coronini-Klubs zur Annahme. Die nächste Sitzung findet heute statt.

Die maßlosen Aeußerungen, welche namentlich von antisemitischer Seite im Abgeordnetenhause zur Gewohnheit werden, haben nun auch die Wiener Journalisten zu einer

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 30. April 1891.

Die internationale Kunstausstellung.

II.

Der Ehrensaal der Kunstausstellung hat, seitdem sich am 1. Mai 1886 die Pforten des Palastes aus Glas und Eisen zum ersten Mal auftaten, für den Patrioten stets den bedeutsamsten Inhalt beherbergt; hier größte damals den Kommenden Kaiser Wilhelm I. hehres Bildniß, zur Rechten und Linken standen die wuchtigen Gestalten seiner Ahnen, und von den Wänden ringsum redeten Bilder eine ergreifende Sprache von dem Werden und Erstarken des Vaterlandes unter der Regierung der Hohenzollern; hier Menzel's „Krönung des ersten Königs", dort, flankirt von Schuch's „Zieten" und Seydlitz", A. v. Werner's „Berliner Kongreß". Als wir 1887 schrieben, bildete Bärwald's treffliche Kaiserstatue für Posen den Mittelpunkt desselben Raumes, und als der Sommer des Trauerjahres 1888 und die Eröffnung der Ausstellung brachte, stand Hoffmeister's Büste Kaiser Wilhelm II. auf blumenumgebenem Postament; und mit überzeugender Kraft drängte sich jedem Fremden beim Durchwandern der Säle der Eindruck auf, daß Ereignisse von gewaltigem Ernst das Volksleben in den letzten Monden erschüttert hatten und daß die norddeutsche Kunst keine Aeußerung des Weltbürgerthums, sondern das treue Spiegelbild dessen ist, was die Volksseele bewegt, begeistert und bedrückt.

Das Gepräge echt nationalen Geistes kommt denn auch heute in dem an den Kuppelraum grenzenden Ehrensaal zum klaren Ausdruck; rechts und links von dem prächtigen Portal haben Heinrich v. Angeli's lebensgroße, im Frühling 89 gemalte Bildnisse des Kaiserpaares, welche sonst die Bildergallerie des alten Schlosses an der Spree schmücken, ihren Platz gefunden. Zur Seite des kaiserlichen Sohnes lehnt auf der Staffelei das lebensvolle Portrait der Protektorin der Ausstellung — Kaiserin Friedrich; es ist gleichfalls von dem Wiener Meister geschaffen und kurz nach der Vollendung im Frühling 1890 durch die Ausstellung bei Schulte bekannt geworden.

Die große Zeit Deutschlands wird durch Ferdinand Keller's „Kaiser Wilhelm der Siegreiche" verkörpert; die farbenfreudige ideale Komposition, welche der begeisterte Badenser im Winter des Jahres 1888 schuf, durften wir zuerst in München begrüßen, dann wurde dieser Hymnus, zumeist durch des kaiserlichen Enkels Wunsch, Eigenthum der Nationalgallerie, und erfüllt nun im Ehrensaale der internationalen Ausstellung von Neuem seine Mission: zu zeugen von des Reiches Herrlichkeit. — Das gewaltige Gemälde nimmt die ganze östliche Wand des Raumes ein, ihm gegenüber hat ein großes Reiterbildniß Kaiser Wilhelm II. in der Uniform der Gardes du Corps von Wimmer Platz gefunden, doch ist schon jetzt zu bedauern, daß das für den Generalstab bestimmte lebensgroße Portrait von H. Prell, welches künstlerisch wertvoller ist, nicht hier seine Stelle fand; es ist entschieden allein das große Format, welches als Gegengewicht zu Keller's Gemälde nothwendig war, für diese Wahl maßgebend gewesen. Das Reiterbildniß des Herrschers flankiren zwei Szenen aus dem Jagd- und Reiteleben Kaiser Wilhelm II.; das eine ist Salzmann's „Abfahrt von Dronthein", welches wir unseren Lesern gelegentlich eines Besuches in des Künstlers Werkstatt eingehend schilderten, das andere „Auf der Bärenjagd" von J. Falat. Unterhalb dieser vorwiegend landschaftlichen Darstellungen haben A. v. Werner's trefflich ausgeführte Farbenskizzen „Krönung des Königs Friedrich I. 1701" und „Eröffnung des ersten Reichstages unter Kaiser Wilhelm II. 1888" ihre Stätte gefunden. Die eine der in kleinem Maßstabe gehaltenen, fast wie vollendete Gemälde wirkenden Farbenskizzen ist bekanntlich im Kuppelsaale der Ruhmeshalle als Wandgemälde vom Künstler ausgeführt worden. Die zweite sollte als vollendetes großes Gemälde die Ausstellung schmücken, doch man weiß ja, welche Pflichten der Künstler neben seinem Lehr- und Verwaltungsberuf opferwillig auf seine Schultern nahm, um die internationale Ausstellung würdig eröffnen zu können; daher blieb diese historisch bedeutsame Darstellung unvollendet. Doch entschädigt der Künstler die Harrenden auf die liebenswürdigste Weise; sein Entwurf gleicht, wie schon erwähnt, einem vollendeten Bilde: die Wiedergabe des Vorganges ist lebensvoll, die Aehnlichkeit der zahlreichen Gestalten und Köpfe überrascht durch ihre Treue, und der architektonische Rahmen des Ganzen, der festlich dekorirte weiße Saal, wurde vom Künstler mit liebevoller Sorgfalt behandelt und seine Farbenwerthe feinsinnig gegeneinander abgewogen. Seitlich dieser Komposition steht eine Staffelei, die, lorbeerbekränzt und vom Trauerflor umhüllt, Moltke's Bildniß trägt; auch dieses Portrait ist von A. v. Werner's Hand; teren wir nicht, so schuf er dasselbe in den Tagen von Versailles. Zur linken Seite des Eingangsportals wird das Bild sichtbar, welches Röchling im Auftrage des Kaisers geschaffen hat; es ist der Angriff, den Prinz Adalbert, der Begründer der preußischen Flotte, einst an Afrikas Küste ausführte.

A. v. Werner's von der letzten Ausstellung bekannter „Kaiser Friedrich an General Donay's Leiche", sowie eine von Schweintz sein durchgeführte Marmorstatuette des Siegers von Wörth rufen von neuem das Andenken an den Dulder auf dem Kaiserthron wach. Die Wand zur Rechten zeigt neben Angeli's jüngst vollendetem feinsinnigen Brustbilde der Prinzeß Charlotte von Lippe-Schaumburg das kleine Reiterportrait, welches Prof. Seiler von dem bayerischen Thronfolger Prinz Ludwig geschaffen hat.

Als festlicher Schlußakkord dieses dem Herrscherhause gewidmeten Raumes sind zwei kleine Bilder von Lieberg zu nennen, die den Besuch des jungen Kaiserpaares in Straßburg, seinen Einzug durch die geschmückten Straßen und den Jubel der reichsteuen Bewohner in farbenfreudiger, liebenswürdiger Weise schildern.

Doch die Zeit drängt; nach dieser Ruhepause, die wir uns im Ehrensaale vergönnt, müssen wir eilen, um noch, ehe die Pforten der Ausstellung sich zur feierlichen Eröffnung auftun, unsere Leser über die Anordnung und den ungefähren Inhalt der Säle flüchtig zu orientiren. Die mächtige glänzende Halle, welche die Mehrzahl der Skulpturen diesmal beherbergt, ist, wie schon gestern mitgetheilt, dem Ehrensaal in der Front vorgelagert; hier sind die ausländischen Bildhauer zu gleichem Recht wie die heimischen gelangt, obgleich man sonst immer zu behaupten pflegt, daß die Plastik des Ausstellungsortes wegen des leichteren Transportes der Kunstwerke sich im Vortheil befände. Jenseits des Ehrensaals nimmt Ungarn den nächsten Saal ein; seine Werke aus den verschiedensten Gebieten der Malerei machen einen durchaus wohlthuenden Eindruck. Ein elegantes Frauenportrait Munkacsy's und eine große Grablegung, die A. v. Feistz in edlen Linien und harmonischen Farbengebung schuf, sowie verschiedene ungarische Volkstypen mit Glück schilderndes Darstellungen ziehen vor Allem den Blick auf sich. Der Saal zur Rechten ist dem stammverwandten Oesterreich zugetheilt, es ist derselbe Raum, den die Wiener Künstlerschaft 1886 so trefflich beschickte. Wie bekannt, kommen die Oesterreicher diesmal, da ihre eigene Ausstellung die Kräfte beanspruscht, erst am 1. Juni, so ist jetzt noch diese Pforte geschlossen, und auch die äußeren Kompartimente, welche von diesem Saale aus zugänglich sind, können erst später dem Besucher geöffnet werden. Zur Linken lockt Italiens weitgeöffnetes Portal. Hier geht die asketische, ernste Historie mit dem warm pulsirenden Sittenbild Hand in Hand, und die wunderbar feinsinnigen Landschaften eines Giardi, Brancacci und Carcanno und vieler Anderen verwollständigen den trefflichen Eindruck, welchen die schaffensfreudige Nation jenseits der Alpen in den letzten Jahren sowohl in München als in Paris den Kunstfreunden hinterließ.

Gehen wir durch die ungarische Abtheilung wieder zur Mitte, so sind wir im großen Internationalen Saal; hier haben die in Paris lebenden Amerikaner ihre interessanten Arbeiten ausgestellt; Pearce, G. Melchers, Walter Gay, Stewart sind hier ganz besonders zu nennen. Ihnen gesellen sich die wenigen nach Berlin gekommenen Franzosen: Bouguereau, der Vertreter der alten Schule, der Freilichtmaler G. Letouche — treffliche Portraits hat wiederum der Belgier Wauters gesandt, ein tief ergreifendes Bild der Holländer Israels, und die von salziger Seeluft umwehte Marine ist natürlich Mesdag's Werk. Auch die Deutschen kommen naturgemäß hier zu Worte; zumeist sind es ältere Bilder, welche Menzel, P. Meyerheim, H. Vogel sandten, doch auch Arbeiten neueren Datums von Paulsen, C. Becker und M. Klein gesellen sich zu ihnen. Den nächstfolgenden Mittelsaal und den daran sich schließenden zur Rechten beherrscht Spaniens Kunst; neben den von München und Wien her bekannten, hier allerdings noch nie erschienenen Riesenleinwänden prangt eine Fülle von anziehenden, tüchtiges Können athmenden, kleineren Schöpfungen, die sich als treues Spiegelbild spanischen Kunstschaffens darstellen. Den in der Mittelachse folgenden Saal beherrscht England; einige treffliche Portraits von Herkomer, Frank Holl, Shannon und Richmond fesseln zuerst den Blick; Stanhope's Auktion dominirt als Genrebild, Alma Tadema entlüftet — doch entschädigt England Schwarz-Weiß-Kunst für den Mangel an Meisterwerken der Malerei; es sind vortreffliche Radirungen, Stiche ꝛc. ausgestellt.

Die Düsseldorfer nehmen in geschlossener Reihe den benachbarten Raum ein, und schon jetzt ist zu sagen, daß fast kein namhafter Vertreter der rheinischen Kunststätte dem Wettkampfe fern geblieben ist. Von diesem Saale aus öffnet sich rechts und links der Weg in die seitlichen Kompartimente; noch sind nicht alle eingerichtet, doch lehrt ein kurzer Rundgang, daß an der Ostseite sich neben Düsseldorf, Cassel, Weimar Dänemark und Schweden findet, während die Westseite von Deutschland, Italien, Belgien, Holland, Amerika besetzt ist; als charakteristisches Kennzeichen für alle diese Kabinette und Säle gilt dies Mal, daß die Erzeugnisse der graphischen Kunst nicht streng von ihren farbenreichen Kollegen getrennt, sondern mit seinem Geschmack so geordnet und aufgestellt wurden, daß jede Monotonie vermieden ist.

Kehren wir zum Schluß nochmals zum Mittelgang zurück, so liegt nun der große Erganzungsbau vor uns, den der Palast 1886 erhielt. Hier im Mittelraum und in den beiden schmalen Sälen zur Rechten ist München heimisch geworden; Höcker's „Nonne", Pigloheim's „Blinde", Fiele's „Trauerhaus", Stuck's „Lucifer", Lenbach's „Königin Mutter" dominiren hier vor Allem. Den kleinen